

Sitzungsvorlage

Datum: 09.03.2022
Drucksache Nr.: **22/0120**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Mobilität	28.04.2022	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Umlaufsperrn an Radverkehrsanlagen; Bericht der Verwaltung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

In seiner Sitzung am 16.03.21 hat der Ausschuss beschlossen:

„Der Mobilitätsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung (z. B. im Rahmen der Radverkehrsschau) aller Umlaufsperrn sowie Pfosten/Poller und sonstiger Einbauten auf Fuß- und Radwegeverbindungen im Stadtgebiet:

1. In jedem Einzelfall hat eine Abwägung zu erfolgen, ob das mit der Errichtung der Umlaufsperrn bzw. des Hindernisses angestrebte Ziel durch andere Maßnahmen (z. B. Beschilderung, Markierung, bauliche Veränderung etc.) erreicht werden kann.
2. Unvermeidliche Umlaufsperrn bzw. Poller/Pfosten etc. werden in jedem Fall so ausgelegt, dass sie auch von Fahrrädern mit Anhängern und Lastenrädern gut passiert werden können, ohne Absteigen zu müssen. Zudem ist die Sichtbarkeit zu prüfen und ggf. zu verbessern (Reflektion).
3. Die Verwaltung informiert den Mobilitätsausschuss über das Ergebnis der Prüfungen und legt dar, bis wann die Ergebnisse umgesetzt werden können.“

Eine Übersicht zu der im Zuge der zugesagten bislang erfolgten sukzessiven Erfassung der Umlaufsperrern/Pfosten/Poller können den dieser Vorlage beigefügten Anlagen entnommen werden. Im Rahmen der Außendiensttätigkeiten erfolgt eine laufende weitere Ermittlung und Ergänzung der Liste. Hinweise aus der Bevölkerung und Politik werden ebenfalls aufgenommen.

Ab dem 01.04.2022 ist die vakante Stelle im Verkehrssachgebiet des FB 1 wieder besetzt.

Im Rahmen der bestehenden personellen Ressourcen in den Fachbereichen 1, 6 und 7 sowie unter Berücksichtigung der darüber hinaus bestehenden, zum Teil im Rahmen der „Mittelstandsorientierten Kommunalverwaltung“ mit Fristen versehenen Aufgaben, wird nun eine Prüfung der bestehenden und ggf. noch darüber hinaus ermittelten Umlaufsperrern/Pfosten/Poller erfolgen. Wie bereits zugesagt, werden aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde/Verkehrsplanung/Straßenbaulastträger nicht mehr erforderliche Sperranlagen weggenommen. Sofern diese noch aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, erfolgt – soweit erforderlich – ein Umbau mit Anpassung an den aktuellen Stand der Technik.

Zum Stand der Umsetzung wird die Verwaltung Mitte 2023 erneut berichten.

Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen im Budget des FB 7 zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

- Umlaufsperrren-/Sperrpfostenbestand im Stadtgebiet